



Seminarausschreibung

FÜAS-Schein – Fahrbahnübergänge aus Asphalt

Eignungsnachweis gemäß ZTV-ING Teil 6, Abschnitt 7

In ZTV-ING Teil 6, Abschnitt 7 „Fahrbahnübergänge aus Asphalt“ ist unter Ziffer 4.2 festgelegt, dass bei der Ausführung von Fahrbahnübergängen aus Asphalt (FÜAS) die Arbeiten ständig durch eine sachkundige Fachkraft des Auftragnehmers zu überwachen sind, die durch Praxis und Schulung die Qualifikation erlangt hat. Der FÜAS-Schein hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Zur Verlängerung des Qualifikationsnachweises ist eine erneute FÜAS-Schulung erforderlich.

Bei inländischen Bietern ist die Eignung durch den FÜAS-Schein des Ausbildungsbeirates FÜAS-Schein bei der Gütegemeinschaft der Hersteller von Fahrbahnübergängen aus Asphalt e.V. (GÜFA) zu erbringen.

■ Zielgruppe

Asphaltbauer, Bauwerksabdichter, Hochbaufacharbeiter, Tiefbaufacharbeiter, Straßenbauer, Bautechniker, Bauingenieure sowie Fachpersonal mit einschlägiger Berufserfahrung auf dem Gebiet der Fahrbahnübergänge aus Asphalt.

■ Termin

250-26-01 07.12. – 09.12.2026

Beginn 1. Tag 9:30 Uhr, Ende ltzt. Tag ca. 15:00 Uhr

Die fachliche Eignung der teilnehmenden Person ist mit der Anmeldung nachzuweisen

Die Lehrgangssprache ist Deutsch. Deutschkenntnisse entsprechend Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen im Sprachniveau B1 werden vorausgesetzt.

■ Programm / Inhalte

- Grundlagen, Regelwerke ZTV-ING 6-7
- Auswahlkriterien und Einbaugrenzen
- Arbeitsschutz / Gesundheitsschutz / Gerätekunde
- Materialkunde (Beton, Betonersatz, Asphalt, Versiegelungen, Primer, Tränkmasse, Gesteinskörnungen, Abdeckbleche)
- Vorbereitung der angrenzenden Flächen
- Einbaubedingungen
- Bauausführung, Praxisbeispiele
- Ausführungsvarianten im Schrammbord- und Kappenbereich
- Sonderausführungen
- Prüfungen während der Ausführung
- Qualitätssicherung
- Schriftliche und mündliche Prüfung

■ Veranstalter

Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.,
Emil-von-Behring-Straße 5, 60439 Frankfurt/Main
Ansprechpartner: Claudia König
Telefon (069) 9 58 09-171
www.bauhut.de

■ Veranstaltungsort

Lehrbauhof Lauterbach
Rhönstraße 7, 36341 Lauterbach
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Ekkehard Pfister
Telefon (06641) 45 48

■ Seminargebühr

- € 1.500,00 Nichtmitglieder
- € 1.300,00 Mitglieder GÜFA
- € 1.300,00 Mitglieder VbU, VMBHT, LGGHuT
- € 150,00 Prüfungsgebühr

Die Gebühr schließt umfangreiche Seminarunterlagen und die Pausenverpflegung ein. Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung und vor Beginn des Seminars zu überweisen.

■ Besondere Teilnahmebedingungen

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Personen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt.

Bei Absagen innerhalb von 14 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornogebühr i. H. v. € 200,00 erhoben. **Bei Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage bzw. bei Nichtantritt des Lehrgangs ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten.** Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers entfällt diese Gebühr.

■ Übernachtung

In Lauterbach bestehen Übernachtungsmöglichkeiten, z. B. im Landgasthaus Jägerhof.

www.jaegerhof-maar.de

Der Übernachtungsvertrag ist vom Teilnehmer mit dem Hotel zu schließen.

■ Meldeschluss

250-26-01 20.11.2026



Anmeldung zum Seminar (Seite 1 von 2)

info@bauhut.de

Bauakademie
Hessen-Thüringen e.V.
Emil-von-Behring-Str. 5
60439 Frankfurt am Main

Mit der Anmeldung sind beide Seiten
und die Nachweise (Urkunden etc.)
bzw. ein ggf. bereits bestehender
FÜAS-Schein zuzusenden!

FÜAS – Fahrbahnübergänge aus Asphalt

Ort 36341 Lauterbach (Hessen), Rhönstraße 7

250-26-01 ☐ 07.12. – 09.12.2026 (Meldeschluss 20.11.2026)

Name Vorname Abschluss geboren in

Privatanschrift:

FÜAS-Schein-Nr. ausgestellt am von / durch
(sofern vorhanden)

Firma:

Kontaktperson: Name Vorname Tel.-Nr. E-Mail

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Informationen zum Datenschutz und zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter: www.bauhut.de/datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.

Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen, und wird in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

2. Seminargebühr

Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs-Nr. zu zahlen. Die in den Ausschreibungen benannten Preise verstehen sich einschließlich Seminarunterlagen und Pausenverpflegung.

3. Rücktritt / Stornierungen

Der Rücktritt vom Seminar durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis zum 14. Tag vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr erstattet. Bei späterem Rücktritt wird 50% der Seminargebühr erstattet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Seminarbeginn kostenfrei möglich.

4. Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Die Seminarveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die bereits gezahlten Gebühren werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.



BAUAKADEMIE

HESSEN-THÜRINGEN E. V.



Anmeldung zur FÜAS-Prüfung (Seite 2 von 2)

info@bauhut.de

Name

Vorname

Abschluss

Geboren

in

- ☐ Abschluss einer **mindestens zweijährigen Berufsausbildung (Asphaltbauer, Bauwerksabdichter, Hochbau- / Tiefbaufacharbeiter oder Straßenbauer)** in einem einschlägigen gewerblich-technischen Ausbildungsberuf und Nachweis einer mindestens **zweijährigen praktischen Berufserfahrung auf dem Gebiet der FÜAS.**
- ☐ **Meisterprüfung** in einem einschlägigen gewerblich-technischen **Beruf (Asphaltbauer, Bauwerksabdichter oder Straßenbauer)** und Nachweis einer mindestens **einjährigen praktischen Berufserfahrung auf dem Gebiet der FÜAS.**
- ☐ Abschluss **als staatlich geprüfter Bautechniker** und Nachweis einer mindestens **einjährigen praktischen Berufserfahrung auf dem Gebiet der FÜAS.**
- ☐ Personen, welche die zuvor genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen **mindestens fünfjährigen praktischen Berufserfahrung auf dem Gebiet der FÜAS** nachweisen können.
- ☐ Personen, welche die Abschlussprüfung auf dem Gebiet des Bauwesens an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Berufsakademie (BA), Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität bestanden haben und Nachweis einer mindestens **einjährigen praktischen Berufserfahrung auf dem Gebiet der FÜAS.**

Die fachliche Eignung der Teilnehmenden Person ist mit der Anmeldung nachzuweisen.

Die Lehrgangssprache ist Deutsch. Deutschkenntnisse entsprechend Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen im Sprachniveau B1 werden vorausgesetzt.

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Informationen zum Datenschutz und zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter: www.bauhut.de/datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bauakademie Hessen- Thüringen e. V.

Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen und wird in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

2. Seminargebühr

Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs-Nr. zu zahlen. Die in den Ausschreibungen benannten Preise verstehen sich einschließlich Seminarunterlagen und Pausenverpflegung.

3. Rücktritt / Stornierung

Der Rücktritt vom Seminar durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis zum 14. Tag vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr erstattet. Bei späterem Rücktritt wird 50% der Seminargebühr erstattet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Seminarbeginn kostenfrei möglich.

4. Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Die Seminarveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die bereits gezahlten Gebühren werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.